

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antrag auf

☐ Erteilung		na	nach § 32 Abs. 6 WaffG					
0 0			ach § 33 Abs. 1 AWaffV					
ein	es europäis	chen Feu	erwaffenpa	asses				
Anga	aben zur Pers	son						
	e, Vorname							
			T			·		
Geburtsdatum			Geburtsort		Staatsange		gehörigkeit	
Telef	fon-Nr. (nur für I	Firmen ist ein	e dieser Angab	e verpflic	htend)			
Ansc	hrift des Hauptv	wohnsitzes (S	Straße, Nr., PLZ,	, Ort)				
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch			☐ Personalausweis		□ Pass			
Nr.			ausgestellt v	ron		ausgestellt am		
Jagd	lschein – ausg	gestellt auf	obige Perso	n –				
Nr. Ausstellende				Ausgestellt am		Gültig bis		
Waf	fenbesitzkarl	te(n) – ausg	estellt auf o	bige Per	rson –			
Nr. Ausstellende				Ausgestellt am		Gültig bis		
Nr. Ausstellende		Behörde		Ausgestellt am		Gültig bis		
Folg	ende Schussi	waffen soll	en eingetrag	en werd	len (ma	aximal 10 Wa	ffen)	
Lfd. Nr.	. Kategorie / Art der Herst		eller Modell		Art der Munition/ Kaliber		Herstellungsnummer	

Telefon Zentrale 0381 381-0 Telefax 0381 381-1902

rathaus.rostock.de

Internet

Deutsche Kreditbank AG Deutsche Bank AG HypoVereinsbank AG

Konten der Stadt

DE60 1203 0000 0000 1003 21 Ostsee Sparkasse Rostock DE27 1305 0000 0205 6000 00 DE79 1307 0000 0116 8038 00 DE22 2003 0000 0019 5654 99

IBAN

Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

BIC BYLADEM1001 NOLADE21ROS DEUTDEBRXXX HYVEDEMM300 DE28ZZZ00000009553

Besucherzeiten nach Terminvereinbarung

Anlagen:	
□ Lichtbild Das Lichtbild muss aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand sein. Darauf muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm dargestellt sein und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 33 Abs. 2 AWaffV).	
☐ Waffenbesitzkarte	
Nr.:	
Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 des Waffengesetzes beträgt fünf Jahre, soweit bei Jägern oder Sportschützen in ihm nur EinzelladerLangwaffen mit glattem Lauf oder mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden. § 9 Abs. 1 und 2 und § 37 Abs. 2 des Waffengesetzes gelten entsprechend (§ 33 Abs. 1 AWaffV)	
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.	
Ort, Datum	
Unterschrift des Antragstellers	
Wird von der Behörde ausgefüllt!	
1. EF Pass Nr □ erteilt / □ verlängert.	
2. □ Gebühren in Höhe von 50,00 Euro für Ausstellung einschließlich Eintragungen	
□ Gebühren in Höhe von 15,00 Euro für die Verlängerung der Geltungsdauer	
☐ Kostennote erledigt	
3. EF Pass □ ausgehändigt □ übersandt am	
Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)	
Waffenbehörde (Unterschrift Sachbearbeiter)	